

Niederschrift Nr. 1

über die **öffentliche konstituierende** Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing
am Montag, 11. Juni 2018, in Witt´s Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Frau Ursula Rink
Herr Hans Reeh
Herr Ralf Peters-Franssen
Herr Ingmar Lorenzen
Herr Ralf Karstens
Herr Peter Nikolaus Rohde
Herr Hans Jürgen Urbahns

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die bisherige Vorsitzende
2. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitizes
3. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
4. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des ältesten Mitgliedes
5. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
6. Übergabe des Vorsitizes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
7. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
8. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1.Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
9. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
11. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (5 Mitglieder)
12. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

- b) Bau- und Wegeausschuss
13. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
 14. Einwohnerfragestunde
 15. Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.05.2018
 16. Mitteilungen
 17. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
 18. Kita Hennstedt-Kostenbeteiligung Erweiterungsbaue 2 Gruppen
 19. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die bisherige Vorsitzende

Die bisherige Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

TOP 2. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitizes

Es wird festgestellt, dass das älteste Mitglied Hans Jürgen Urbahns ist. Er übernimmt den Vorsitz für die TOPs 4 – 7.

TOP 3. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Glüsing wird nach ausdrücklicher Erklärung der in der Gemeindevertretung vertretenden Wählergruppe keine Fraktion gebildet.

TOP 4. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des ältesten Mitgliedes

Der amtierende Vorsitzende Hans Jürgen Urbahns bittet um Vorschläge für die Wahl der / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Vorgeschlagen wird Ursula Rink.

Beschluss:

Gemeindevertreterin Ursula Rink wird zur Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung

Bürgermeisterin Ursula Rink wird vom amtierenden Vorsitzenden Hans Jürgen Urbahns durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Ehrenbeamtin für die Dauer ihrer Wahlzeit ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in ihr Amt als Bürgermeisterin eingeführt.

TOP 6. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister

Der amtierende Vorsitzende Hans Jürgen Urbahns übergibt den Vorsitz an die neu gewählte Bürgermeisterin.

TOP 7. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden

Die Gemeindevertreterinnen / -vertreter werden von der Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

TOP 8. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung

Beschluss:

Als 1. Stellvertreter der Vorsitzenden wird Gemeindevertreter Hans Reeh vorgeschlagen und von der Gemeindevertretung gewählt.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der 1. stellv. Bürgermeister wird durch die Bürgermeisterin durch Aushändigung der Ernennungsurkunde für die Dauer seiner Wahlzeit zum Ehrenbeamten ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in sein Amt als 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin eingeführt.

TOP 9. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung

Für die Stelle des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Hans Jürgen Urbahns vorgeschlagen.

Beschluss:

Gemeindevertreter Hans Jürgen Urbahns wird zum 2. Stellvertreter der Vorsitzenden von der Gemeindevertretung gewählt.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der 2. stellv. Bürgermeister wird durch die Bürgermeisterin durch Aushändigung der Ernennungsurkunde für die Dauer seiner Wahlzeit zum Ehrenbeamten ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in sein Amt als 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin eingeführt.

TOP 10. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG**Beschluss:**

Als Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss werden folgende Gemeindemitglieder vorgeschlagen und gewählt:

Ursula Rink	Ralf Peters-Franssen
Ralf Karstens	

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse

a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)

b) Bau- und Wegeausschuss (5 Mitglieder)

a) Ausschuss zur Prüfung der Jahresabschlusses**Beschluss:**

Für den Ausschuss werden folgende Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

Ralf Peters-Franssen	Ralf Karstens
Ingmar Lorenzen	

Stimmenverhältnis:

4 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

b) Bau- und Wegeausschuss**Beschluss:**

Für den Ausschuss werden folgende Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

Peter Nikolaus Rohde	Ingmar Lorenzen
Ralf Karstens	Hans Jürgen Urbahns
Ralf Peters-Franssen	

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung**a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses****b) Bau- und Wegeausschuss****a) Ausschuss zur Prüfung der Jahresabschlusses****Beschluss:**

Zum Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung wird Gemeindevertreter/Mitglied Ingmar Lorenzen vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

b) Bau- und Wegeausschuss**Beschluss:**

Zum Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses wird Gemeindevertreter/Mitglied Ralf Peters-Franssen vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 13. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes**Beschluss:**

Als Stellvertreter für die Bürgermeisterin wird Gemeindevertreter Hans Reeh vorgeschlagen und von der Gemeindevertretung gewählt.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 14. Einwohnerfragestunde

a) Frau Völker-Steiner bittet, die sich vor ihrem Haus hinter der dortigen Bank befindlichen zwei Blumenkästen (Dorfstr. 11) zu versetzen. Gerne habe sie in den letzten Jahren die Pflege übernommen, jedoch empfindet sie diese mittlerweile als beschwerlich.

Die Bürgermeisterin sichert die Beseitigung der Blumenkästen zu.

b) Eine Einwohnerin bedauert, dass beim jährlichen Knicken junge Apfelbäume beschädigt werden.

Die Anwesenden einigen sich darauf, schützenswerte Bäume kenntlich zu machen, um sie bei diesen Arbeiten zu verschonen.

TOP 15. Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.05.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 16. Mitteilungen

Die Mängel der Spielplatzüberprüfung von 2017 wurden abgestellt.

TOP 17. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Für die Vorschlagslisten der Schöffen in allgemeinen Strafsachen ist jede Gemeinde unabhängig von ihrer Größe zuständig.

Gem. § 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 Schöffen zu wählen. Die Anzahl der in der Schöffenvorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist nach § 36 Abs. 4 GVG von dem Präsidenten des Landgerichtes Itzehoe in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden bestimmt worden.

Nachdem die Vorschlagslisten von den Gemeinden aufgestellt wurden, erfolgt die Übersendung an den Amtsrichter als Vorsitzenden des Schöffenvwahlausschuss bis zum 01.09.2018. Dort werden alle Listen zu einer einheitlichen Liste zusammengefasst. Der Schöffenvwahlausschuss wählt die erforderliche Zahl von Schöffen für das Amtsgericht sowie für das Landgericht.

Gemeinde	Einwohner (Stand 01.10.17)	erforderliche Schöffenvorschläge
Glüsing	116	1

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) Gewünschtes Gericht
1	Keine Bewerbung erhalten					

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glüsing beschließt, keinen Schöffen aus der Gemeinde Glüsing für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 vorzuschlagen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 18. Kita Hennstedt-Kostenbeteiligung Erweiterungsbau 2 Gruppen

Die Gemeinden hatten bereits die Beteiligung am Erweiterungsbau der Kita Kennstedt für eine Gruppe beschlossen. Die Gesamtbaukosten sollten sich auf 718.200,00 € belaufen.

In diversen Zusammenkünften der Bürgermeister der Trägergemeinden, Vertretern der Kindertagesstätte und Gesprächen mit der Heimaufsicht des Kreises Dithmarschen wurde die akute Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertagesstätte Hennstedt erörtert. Als Ergebnis soll die Einrichtung nun um eine Regelgruppe mit 20 Ü3-Plätzen, **sowie eine weitere Familiengruppe** (10 Ü3- und 5 U3-Plätze) erweitert werden.

In dem Anbau soll ebenso ein Multifunktionsraum (Essens- und Veranstaltungsraum mit **Küche**) entstehen, da der vorhandene Essenraum zu klein ist.

Die Gruppenräume sind so flexibel geplant, dass eine spätere Umwandlung in eine andere Gruppe ohne weiteres möglich ist.

Ebenso müssen noch einige **Arbeiten im Altbestand** erfolgen (Erneuerung Fußböden, Brandmeldeanlage, Umbau von Räumen).

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf 374.800,00 €, sodass nunmehr mit 1.093.000 € Gesamt-Baukosten gerechnet werden muss.

Kostenschätzung	1.093.000,00 €	Nach DIN 276
		20 Plätze Regelgruppe/ 15 Plätze Familiengruppe
abzgl. Förderung	-300.000,00 €	
umzulegende Kosten	793.000,00 €	

Förderung FG steht leider noch nicht fest; Summe laut Förderbescheid v. 11.12.2017

Gemeinde	Ø Belegungsmonate	%	Kostenanteil
Barkenholm	8,00	0,75%	5.963,36€
Bergewörden	4,00	0,38%	2.981,68 €
Delve	41,67	3,92%	31.061,65 €
Fedderingen	79,50	7,47%	49.812,29 €
Glüsing	0	0,00%	9.264,13 €
Hennstedt	722,50	67,91%	538.565,84 €
Hollingstedt	19,33	1,82%	14.408,97 €
Kleve	88,67	8,33%	57.016,70 €
Linden	31,33	2,95%	23.354,00 €
Norderheistedt	0	0,00%	9.264,13 €
Schlichting	18,00	1,69%	13.417,56 €
Süderheistedt	38,83	3,65%	28.944,65 €

**Summe Mischmodell
Differenz Kleve u. Fedderingen 1/2-Anteil**

Summe Finanzkraft

Differenz Kleve u. Fedderingen 1/2-Anteil

Wiemerstedt	12,00	1,13%	8.945,04 €
Gesamt	1.063,83	100,00%	793.000,00 €

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten für den Erweiterungsbau von einer Regelgruppe, einer Familiengruppe und eines Multifunktionsraumes an die Kindertagesstätte „Lummerland“ in Hennstedt.

Die Kostenumlage erfolgt nach anliegendem Finanzierungsplan.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 19. Eingaben und Anfragen

- a) Frau Bürgermeisterin Rink wird beim Wege- und Unterhaltungsverband nachfragen, wann mit dem Wegeausbau begonnen wird.
- b) Es wird ausführlich über die Planung des Dorffestes am 30.06.2018 diskutiert.
- c) Wer Interesse hat, könne sich an Ausschusssitzungen als Zuschauer beteiligen. Diese sind grundsätzlich öffentlich.

(Rink)
Vorsitzende

(Lorenzen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)